

Herr Vorsitzender,  
meine Damen und Herren Abgeordnete,

ich habe am Donnerstag letzter Woche mein Amt als Landrat angetreten und meine Bestandsaufnahme vervollständigt bzw. weiter abgerundet.

Das geht glücklicherweise recht zügig, insofern wirkt sich hier mein deutlicher Einarbeitungsvorteil gegenüber einem von außen kommenden Landrat aus.

Dieser zeitliche Gewinn darf uns aber nicht dazu verleiten, die Dinge gemächlich anzugehen. Er kann allenfalls dazu beitragen, die schwierige Situation, in der sich die Kreisverwaltung gegenwärtig befindet, etwas abzumildern und uns in den Stand zu versetzen, schneller auf die Handlungsbedarfe zu reagieren.

Sie wissen alle, dass wir uns in einem ersten Durchgang mit dem Referentenentwurf zum Landkreisneugliederungsgesetz auseinandersetzen müssen. Hier haben wir eine Frist bis zum 10. März einzuhalten.

Der Kollege Buhrke hat mit seinen Fachleuten die erste Einschätzung des Landkreistages Brandenburg auf die Verhältnisse des Landkreises Oder-Spree umgesetzt und die dabei gewonnenen Erkenntnisse im zeitweiligen Ausschuss am 6. Februar vorgetragen. Es war am 6. Februar verabredet worden, dass Herr Buhrke ergänzende Überlegungen aus dem zeitweiligen Ausschuss schriftlich zugearbeitet bekommt und er diese in seinen Entwurf einarbeiten wird. Dies ist zwischenzeitlich geschehen, so dass Ihnen heute die überarbeitete Fassung zur Kenntnis gegeben wird. Es soll dann am 23. Februar eine weitere Sitzung des zeitweiligen Ausschusses stattfinden, in der diese Fassung dann erneut beraten und qualifiziert werden kann. Für den 9. März, den letzten Tag der Stellungnahmefrist, ist ein Sonderkreistag anberaumt, in der dann die Beschlussfassung hinsichtlich der Stellungnahme des Landrates erfolgen soll.

Parallel dazu läuft ein weiteres Stellungnahmeverfahren, in welchem sich der Landrat zum künftigen Kreissitz äußern soll. Diesbezüglich wird eine Stellungnahme zum 31. März von uns erwartet. Ich habe in Absprache mit dem Bürgermeister der Kreisstadt Beeskow eine Arbeitsgruppe in der Kreisverwaltung etabliert, die den benötigten Datenbestand erhebt und die erwartete Stellungnahme fertigt. Auch diese wird Ihnen noch im Entwurfsstadium zur Kenntnis gegeben.

Des Weiteren liegen erste Vorstellungen der Landesregierung zur Funktionalreform vor. Hier haben wir bislang aus arbeitsökonomischen Gründen aber davon abgesehen, uns vertieft mit den Absichten des MIK auseinanderzusetzen, da wir gegenwärtig Prioritäten setzen müssen und eine akribische Auseinandersetzung mit diesen Gesetzesvorhaben unverhältnismäßig wäre, denn entgegen der ursprünglichen Absichten - etwa 1500 Bedienstete von der Landesebene auf die Kreisebene zu überführen - wird es nach gegenwärtigem Stand ausschließlich um etwa 500 Bedienstete, die ihren Aufgaben folgen, gehen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der ganz überwiegende Teil der ggf. auf den Landkreis Oder-Spree zukommenden Mitarbeiter Forstbedienstete sind, nämlich etwa 40 Förster, die über eine ausgesprochen komplizierte personalrechtliche Konstruktion im Wege eines Gestellungsvertrages auf den Landkreis übergeleitet werden sollen. Das heißt, Dienstherr dieser Förster bleibt weiterhin das Land, der Landrat wäre demnach für den konkreten Einsatz und die Fachaufsicht zuständig. Seitens des Innenministers wurde dazu geäußert, dass man sich diesbezüglich an Modellen in anderen Bundesländern orientiert habe. Es verblieben somit außer den Forstbeamten noch weitere, etwa 10 Personalstellen, die sich auf untergeordnete Aufgaben verteilen würden. Ich bin deshalb dafür, zunächst hier eine Position der kritischen Beobachtung einzunehmen, denn 10 Bedienstete, die vom Land auf den Landkreis übertragen werden, stellen für uns kein relevantes Problem dar.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur daran erinnern, dass die Verwaltungskraft des Landkreises Oder-Spree ausgereicht hat, 2004 knapp 200 Mitarbeiter zusätzlich organisatorisch und personalwirtschaftlich einzubinden, um die Arbeitsmarktreform Hartz IV in Gang zu setzen. Gleichzeitig verdoppelte sich der Haushalt von 160 Millionen auf 320 Millionen. Sie sehen also, die Kreisverwaltung hat ausreichend kritische Masse, um eine derartige Frage ohne Probleme zu lösen.

Gleichwohl haben sich die Landräte in der Vorstandssitzung des Landkreistages am gestrigen Tage darauf verständigt, hinsichtlich der Vorstellungen des MIK zur Kommunalreform eine gesonderte Stellungnahme zu erarbeiten und diese dem MIK direkt zuzuleiten.

Im Hinblick auf die Kleinteiligkeit der Regelungen und die landkreisbezogenen Spezifika ist es der Geschäftsstelle des Landkreistages kaum möglich, eine zusammenfassende Stellungnahme zu erarbeiten.

Die Hauptzielsetzung aller Stellungnahmen ist darauf gerichtet, eine eventuell nötig werdende verfassungsgerichtliche Klärung der angegriffenen Konfliktpunkte vorzubereiten. Wir sind gehalten, unsere Bedenken so rechtzeitig vorzutragen, dass diese im Abwägungsverfahren, welches der Gesetzgeber durchzuführen hat, Berücksichtigung finden können.

Da es sich um ein ungewöhnliches Gesetzgebungsverfahren handelt, bei dem wir bereits auf der Stufe des ersten Referentenentwurfs einbezogen werden, müssen wir auf Nummer sicher gehen, um nicht vom Verfassungsgericht irgendwann mit unserem Vorbringen als verspätet zurückgewiesen zu werden.

Wir sollten uns bei unserer Auseinandersetzung mit dem Referentenentwurf zum Landkreisneugliederungsgesetz auf einzelne Punkte konzentrieren, die die Integrität des Landkreises Oder-Spree massiv beeinträchtigen, wenn es zu einer Umsetzung der im Referentenentwurf vorgesehenen Regelung käme. Dies wäre zunächst sicherlich §1 Abs. 3, der die Auflösung des Landkreises Oder-Spree vorsieht.

Da ein solch massiver Eingriff ausweislich der Begründung selbst aus der Sicht des MIK nicht zwingend erforderlich ist, dürfte eine solche Regelung wohl gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz verstoßen. Der Weg über die Auflösung hat aber die fatale Folge, dass es zu einem paritätisch besetzten Fusionsgremium für die Neubildung des Landkreises Oder-Spree kommt und damit für die Stadt Frankfurt (Oder) ein Weg eröffnet wird, die organisatorischen und personalwirtschaftlichen Verhältnisse des Landkreises Oder-Spree gleichrangig mitzugestalten.

Ein Grund dafür ist ebenfalls nicht erkennbar, da die Stadt als solche fortbesteht und lediglich kreisliche Aufgaben auf den Landkreis Oder-Spree überträgt.

Da die Aufforderung zur Stellungnahme an den Referentenentwurf anknüpft sehe ich es als erforderlich an, dass wir uns auch zu der eingekreisten Stadt Frankfurt (Oder) äußern müssen.

Wir verfügen derzeit über eine ausgesprochen dürftige Beurteilungsgrundlage. Da uns die Strukturdaten der Stadt Frankfurt (Oder) nicht zur Verfügung stehen, sollte man überlegen, ob man gegenüber dem MIK nicht einen Auskunftsanspruch geltend macht, da wir nur dadurch in die Lage versetzt werden, sachgerecht Stellung zu nehmen.

Gerade mit Blick auf § 17, der den Landkreis Oder-Spree in seinen organisatorischen und personalwirtschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten vollkommen blockiert, müssen wir bis zum Beginn des IV. Quartals diesbezügliche Regelungsbedarfe in ein Konzept einbinden und dieses konsequent umsetzen. Dieses wird Antworten auf die folgenden Fragen finden müssen:

- Wie gehen wir mit befristeten Arbeitsverträgen um?
- Wie gelingt es uns, § 17 LKNG für Auszubildende zu entschärfen?
- Wie gehen wir mit den freiwerdenden Amtsleiter- und Dezernentenstellen um bzw. welche personalwirtschaftlichen Vorkehrungen treffen wir für den Fall, dass die Abgänge in die Phase fallen, in der über jede Personal- und Organisationsveränderung Einvernehmen mit dem Fusionspartner erzielt werden muss?
- Wie schaffen wir Auffanglösungen für denkbare ungeplante Abgänge oder längere Ausfälle auf strategisch wichtigen Verwaltungspositionen?
- Wie sichern wir den Fortbestand der Organisationsvariante Optionsmodell für den Landkreis Oder-Spree zumindest in seinem jetzigen Bestand?
- Wir haben uns darauf einzustellen, dass wir vor dem Hintergrund der gegebenen Unsicherheiten kaum mehr in der Lage sein werden, Spezialisten für bestimmte Verwaltungsbereiche zu rekrutieren, beispielsweise Ärzte oder EDV-Spezialisten.

Und dies sind nur die wichtigsten Fragekomplexe, für die tragfähige Antworten gefunden werden müssen.

Nun wissen wir alle, auch für das Gesetzgebungsverfahren im Landtag Brandenburg gilt das sogenannte Strucksche Gesetz, welches besagt, Gesetzesvorhaben kommen anders aus einer parlamentarischen Beratung als sie in diese eingebracht

wurden. Aber den Mechanismus des Struckschen Gesetzes muss man in Gang setzen und das kann man nur durch aktive Einflussnahme auf die Prozesse, und zwar über fundierte Stellungnahmen, über den engen Einbezug der Landtagsabgeordneten und die Vorbereitung von Anhörungsrunden des Landkreises im Parlament.

Deshalb an dieser Stelle meine dringliche Bitte an die drei Mitglieder des Brandenburger Landtags, die zugleich Kreistagsabgeordnete sind, mit dem Kreistag und dem Landrat eng zusammenzuarbeiten, um die Interessen unserer Region bestmöglich im Gesetzgebungsverfahren zu platzieren.

Das Ergebnis der Volksinitiative macht es deutlich, die Bürgerschaft blickt in dieser Frage auf uns alle.

Wir hätten sicherlich gut daran getan, uns bereits nach Abschluss der Arbeiten der Enquete-Kommission in eine enge Begleitung der sich anschließenden Konzeptionsphase der Reform zu begeben. Das war im Hause nicht gewollt, deshalb haben wir diese Chance versäumt und stellen nunmehr fest, dass wir den Dingen etwas hinterher hecheln. Glücklicherweise haben wir den Brandenburgischen Landkreistag fest an unserer Seite, der diesen Part für uns übernommen hat und eine exzellente rechtliche und kommunalpolitische Grundlagenarbeit macht.

Wir sollten auch nicht verkennen, das laufende Geschäft für die Kreisverwaltung geht weiter. An dieser Stelle sei nur auf das Förderprogramm zum Breitbandausbau verwiesen, durch welches die örtliche Ebene und auch der Landkreis unter den Druck geraten sind, noch in diesem Monat die entsprechenden Anträge auf den Weg zu bringen. Das alles sind ausgesprochen komplexe Vorgänge, die eine vertiefte Befassung in den einzelnen Fachdezernaten und Ämtern benötigen.

Für all diese Dinge braucht man eine gut geführte und aus dem Stand handlungsfähige Kreisverwaltung.

Wir bewegen uns gegenwärtig aber am Rande der Handlungsunfähigkeit.

Woran lässt sich dieser zugespitzte Befund festmachen?

Der Landkreis Oder-Spree hat zwar mit der Wahl vom 25. 01. und nach dem Ausscheiden des Landrates, Manfred Zalenga, seit dem 09. 02. einen neuen Landrat, dieser kann gegenwärtig aber auf keinen Beigeordneten als kommunalverfassungsrechtlich vorgesehenen Vertreter zurückgreifen.

Weitreichende Rechtsakte, insbesondere vertragliche Gestaltungen, Aufträge etc. bedürfen aber neben der Unterschrift des Landrates der Unterzeichnung eines weiteren vertretungsberechtigten Bediensteten des Landkreises. Gegenwärtig wird dies sichergestellt durch eine entsprechende Ermächtigung des Finanzdezernenten Michael Buhrke. Das ist zunächst eine Krücke, mit der man sich behelfen kann, und wir werden deshalb ein weiteres Mitglied der Verwaltungsleitung auf der Dezernenten- oder Amtsleiterenebene mit einer entsprechenden Vertretungsbefugnis ausstatten müssen, ansonsten dürfte niemand krank werden.

Die größte Verwaltungseinheit, das Dezernat I mit 600 Mitarbeitern, hat gegenwärtig keinen Dezernenten.

Wir haben im Moment die Situation, dass dem Landrat 2/3 der Kreisverwaltung direkt unterstellt sind. Damit verbunden sind aber die Teilnahme an Ausschüssen, die Präsenz bei Veranstaltungen und allgemein im öffentlichen Raum.

Ich bin gegenwärtig unmittelbar zuständig für:

- das Dezernat I sowie zusätzlich die Ämter, die sich der ausgeschiedene Landrat nach seiner Organisationsveränderung im April 2016 selbst unterstellt hat. Das sind:

- das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen mit den angegliederten Ordnungsaufgaben: Zentrale Bußgeldstelle, Jagd- und Fischerei, Schornsteinfegerwesen;
- das Straßenverkehrsamt;
- das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt;
- das Amt für Landwirtschaft sowie
- das Amt für Bildung, Kultur und Sport.

- Dem Landrat ohnehin zugeordnet sind:

- das Rechnungsprüfungsamt
- der Landratsbereich mit Sekretariat
- die Pressestelle
- die Datenschutzbeauftragte
- die Gleichstellungs-, Behinderten-, Ausländer- und Seniorenbeauftragte.

Hinzu kommt, dass Zeiten des Führungswechsels enorme Erwartungen in der Behörde selbst, aber auch insbesondere bei Bürgern hervorrufen – zudem auch einiges vor dem Landratswechsel liegen geblieben ist, was jetzt zügig aufgearbeitet werden muss. Bereits seit mehreren Wochen werde ich von Bürgern angesprochen, Schwierigkeiten, die diese mit der Verwaltung unter der alten Führung hatten, aufzugreifen bzw. moderierend einzugreifen. Ich war deshalb in den letzten Tagen mit schwerwiegenden Einzelfallproblemen beschäftigt, die ohne, dass man sich ihrer persönlich annimmt, zu eskalieren drohen. Hier bin ich gezwungen, mit Blick auf die beschränkten zeitlichen Möglichkeiten den Vollzug einzelner Maßnahmen mit Zwangscharakter zunächst auszusetzen. Das muss aber mit den zuständigen Stellen verwaltungsintern geklärt werden.

Eine ganz wichtige Baustelle ist im Verhältnis zwischen Dienststellenleitung und Personalrat zu sehen, hier gibt es erheblichen unbearbeiteten Konfliktstoff. Deshalb ist der Personalrat mit der Erwartung an mich herangetreten, das Verhältnis schnellstens auf eine neue Grundlage zu stellen und die strittigen Fragen mit ihm zu klären.

Ich werde also diesem Verhältnis höchste Aufmerksamkeit widmen, da es sich beide Seiten mit Blick auf meine Ausführungen zum Komplex Kreisgebietsreform kaum weiter leisten können, durch gelebtes Misstrauen Personalentscheidungen zu erschweren bzw. Probleme miteinander auf dem Rücken der Beschäftigten auszutragen.

Dem Personalbereich kommt darüber hinaus eine strategische Bedeutung nicht nur im Hinblick auf die Strukturreform, sondern auch auf den sich vollziehenden Generationswechsel in der Verwaltung zu.

Um seit längerer Zeit zu beobachtende Reibungsverluste an der Schnittstelle zwischen Personal und Organisation zu vermeiden, werde ich beide Bereiche zusammenführen und sie mir stabsmäßig zuordnen.

Des Weiteren ist über eine entsprechende personelle Verstärkung zumindest im Abordnungswege nachzudenken, da es mit Blick auf die drohenden Blockierungen ab dem IV. Quartal 2017 nicht hinzunehmen ist, dass die Vorbereitung bzw.

Begleitung von personalwirtschaftlichen Maßnahmen Wochen und Monate in Anspruch nehmen. Ich habe deutlich angekündigt, ich würde mehr Tempo und mehr Flexibilität in die Verwaltung bringen – und das habe ich durchaus ernst gemeint.

Unter den gegebenen Verhältnissen, werde ich zunächst Aufgaben auch jenseits der bestehenden Zuständigkeiten verteilen müssen, da wir die Verwaltung in der Übergangsphase bis zur Komplettierung der Verwaltungsleitung führungsmäßig über Wasser halten müssen.

Ich sehe mich gezwungen, zeitaufwendige bürokratische Verfahren auf den Entscheidungskern zurückzuführen bzw. am Maßstab von Aufwand und Nutzen übergangsweise auszusetzen.

Darüber hinaus sind die gegebenen Dezernatszuschnitte an mehreren Stellen zu verändern. So sollen sachverwandte Aufgabeninhalte unter dem Aspekt gebündelter fachlichen Kompetenzen wieder unter eine einheitliche Leitung gestellt werden.

Ich habe hier ganz konkret die Absicht, die Bereiche Hochbau und Tiefbau wieder zu vereinigen und der Baudezernentin, Frau Gläsmer, zuzuordnen.

Ich bin mir mit Frau Gläsmer auch darüber einig, dass wir in der Verwaltungsleitung mit den Fachämtern, die hier betroffen sind, besprechen, inwieweit wir die Vergabestelle zu einer zentralen Vergabestelle weiterqualifizieren, um das dort vorhandene Spezialwissen für die gesamte Kreisverwaltung nutzbar zu machen. Hier gilt es sorgsam abzuschichten, welche Verfahrensabschnitte man zentralisiert und wo man dezentral vorhandenen Sachverstand einbindet.

Ich sehe es als ebenso dringlich an, ein separates Ordnungsdezernat auszubilden und im Landkreis eine einheitliche, an der Alltagspraxis und den entsprechenden Schutzgütern orientierte Ordnungsphilosophie zu verankern.

Es geht mir insbesondere darum, im Bereich der übertragenen Landesaufgaben den Aspekt der kommunalen Selbstverwaltung zu stärken, die kommunalen Gestaltungsspielräume im Sinne der lokalen Interessen und der Bürgeranliegen auszuschöpfen, und zwar bis an die Grenze der fachaufsichtlichen Vorgaben, die durch das Weisungsrecht der oberen Aufsicht gedeckt sind.

Ich vertrete hier ein erweitertes Selbstverwaltungsverständnis und sehe den Landrat wie auch den Kreistag auch in diesem Bereich nicht als bloßen Auftragnehmer oder Weisungsempfänger.

In diesem Zusammenhang halte ich es für unabdingbar, den Bereich des Bauordnungsamtes zumindest übergangsweise dem Ordnungsdezernat zuzuordnen – dies auch unter Fürsorgeaspekten, da auch im Interesse der Mitarbeiter dieses Amtes die Behörde aus den negativen Schlagzeilen herausgeführt werden muss. Mit einer entsprechenden Rückendeckung durch die Führung mit einem übergreifenden Rechts- und Problemverständnis und einer erkennbaren Bürgerorientierung dürfte das auch durchaus möglich sein.

Ich möchte gern dem Aufgabenkomplex Stärkung des ländlichen Raums einen besonderen Stellenwert einräumen. Es handelt sich hierbei um ein wichtiges Zukunftsthema, bei dem die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Daseinsvorsorge unter allen denkbaren Aspekten bearbeitet und in ein Konzept eingebunden werden sollte. Der ländliche Raum spielt auch gerade unter dem Aspekt künftiger Kreissitz eine wichtige Rolle.

Weitere Veränderungen bleiben unter fachlichen und organisatorischen Aspekten vorbehalten, diese können allerdings erst dann erfolgen, wenn Klarheit darüber besteht, welche fachliche Expertise die Dezernatsleitung aufweist.

Ich habe bereits auf dem Neujahrsempfang Ausführungen dazu gemacht, dass ich die Verwaltungskultur im Hause mit einer stärkeren emanzipatorischen und demokratischen Note versehen möchte.

Dazu werden die in einem seit zwei Jahren stattfindenden Leitbildprozess gewonnenen Erkenntnisse auf die gesamte Verwaltung übertragen. Dieses Leitbild soll nach innen und außen Orientierung geben hinsichtlich unseres institutionellen Selbstverständnisses aber auch das Verständnis unserer Aufgabenwahrnehmung.

Das Leitbild soll ein übergeordnetes Gesamtinteresse des Landkreises formulieren und für Bürger wie Mitarbeiter die Ziele, die Handlungsmaximen und die Entscheidungsmaßstäbe der Verwaltung transparent machen.

Aus dem bereits in Gang befindlichen Diskussionsprozess weiß ich von vielen Kolleginnen und Kollegen, dass sie klare Anforderungen und Erwartungen an eine moderne Führung haben. Sie wollen frühzeitig in Entscheidungsprozesse einbezogen werden und sie erwarten eine Delegation von Entscheidungskompetenzen und Verantwortung.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gut qualifiziert, motiviert und bestrebt, ihr Wissen und ihre Kompetenz in die Arbeit einzubringen, möchten in dieser Arbeit aber auch wahrgenommen werden und eine entsprechende Resonanz erfahren. Bürger erwarten gegenüber der Verwaltung eine noch stärkere Serviceorientierung und Service fängt bei mir mit Freundlichkeit, Zugewandtheit und Interesse an den Anliegen der Bürger an, setzt eine entsprechende Beratung voraus und endet in einer wohlwollenden Entscheidungspraxis, die die ermöglichende Tendenz, die den allermeisten Gesetzen innewohnt, erkennt. Bürgerfreundlichkeit und Mitarbeiterfreundlichkeit sind keine Gegensätze sondern bedingen einander.

Auch mit Blick auf den Kreistag biete ich Ihnen an, den Dialog in einem konstruktiv, freundlichen Diskussionsklima zu stärken. Ich bin der Überzeugung, Politik braucht weniger Bärbeißigkeit als viel mehr Kreativität, Humor und Gelassenheit – Bürger wollen keinen endlosen Streit, sondern einen Diskussionsprozess, an dessen Ende eine tragfähige Entscheidung stehen.

Mit Blick auf die vor uns liegenden Reformprojekte, aber auch die Zukunftsthemen, denen sich der Landkreis zu stellen hat, wie etwa die Stärkung des ländlichen Raumes, die Sicherung der Daseinsvorsorge unter den Bedingungen des demographischen Wandels, die Stärkung des Ehrenamtes und die Integration von geflüchteten Menschen halte ich es für unabdingbar, dass wir unsere Beschlüsse auf eine möglichst breite Mehrheit in diesem Kreistag stützen.

Daraus erklärt sich auch mein Anliegen, die Hauptsatzung in § 19 zu ändern und eine weitere Beigeordnetenstelle in die Verwaltungsleitung einzufügen. Hierdurch möchte ich verdeutlichen, dass die kommunale Verwaltung beide Sphären, nämlich verwaltungsfachliche und verwaltungsrechtliche Aspekte und kommunalpolitische

Inhalte zusammendenken muss und die Verwaltung eine entsprechende kommunalpolitische Rückbindung in den Kreistag benötigt.

Ich hatte deshalb vor, bereits in dieser Sitzung per Eilbeschluss, da ich erst ab 9.2. handeln konnte, die Hauptsatzung entsprechend zu verändern und nach Veröffentlichung der Hauptsatzungsänderung unverzüglich in die Ausschreibung der Beigeordnetenstellen zu gehen. Aus dem kommunalpolitischen Raum ist mir signalisiert worden, dass diese Gangart vielleicht ein wenig zu zügig betrachtet wird und ich Ihnen zunächst noch einmal meine Vorstellungen näher erläutern sollte. Ich will hier niemanden überrollen, muss aber darauf drängen, dass wir jetzt zügig zu entsprechenden Entscheidungen kommen, da nach den erforderlichen Verfahrensschritten und dem Ausschreibungsverfahren ohnehin erst im Kreistag Mitte Juni eine Beigeordnetenwahl stattfinden kann.

Berücksichtigt man weitere Verzögerungen, die sich durch Kündigungsfristen ergeben könnten, wäre die Verwaltungsleitung ohnehin erst nach der Sommerpause komplett und damit die Kreisverwaltung insgesamt wieder so handlungsfähig, dass man in die schwierige Umsetzungsphase der Kreisgebietsreform gehen kann. Ich bitte die Fraktionen, mir schnellst möglichst ihre Auffassung dazu mitzuteilen. Ich gebe auch zu bedenken, dass zugleich für eine zeitnahe Nachbesetzung von 2 Amtsleiterstellen Vorsorge zu treffen ist, da diese Stelle im Sommer 2017 durch Ausscheiden der Amtsinhaberinnen vakant werden. Es handelt sich zunächst um die Stelle der Amtsleiterin des Amtes für Bildung, Kultur und Sport sowie um die Stelle der Amtsleiterin des IT- und Gebäudemanagement.

Ich werde dem Dezernat I übergangsweise eine kommissarische Leitung geben. Um hier keine Überforderung zu erzeugen, werde ich das kommunale Jobcenter unter der Leitung von Frau Zarling ausgliedern und sie dabei in die Verwaltungsleitung stärker einbinden.

Im Hinblick darauf, dass ich die Kommunikation im Hause aber auch mit den Fraktionen und in die Bürgerschaft hinein, grundlegend verändern will, werde ich auch den unmittelbaren Bereich des Landrates neu ausrichten. Mit dem Pressesprecher, Herrn Behnke, bin ich mir einig darüber, dass wir eine offensivere

Informationspolitik betreiben werden als bisher. In diese werden wir die gesamte Verwaltungsleitung mit einbeziehen. Darüber hinaus werde ich die Stelle „Persönlicher Referent“ mit ganz neuem Anforderungsprofil ausschreiben, da Herr Materne Ende des Jahres aus den Diensten der Kreisverwaltung ausscheidet. Ich werde auch die dringende Empfehlung, die mir einzelne Bürger im Zusammenhang mit der Direktwahl auf den Weg gegeben haben, einen Ombudsmann/-frau für Bürgerbeschwerden in meinem unmittelbaren Umfeld zu etablieren, um so die Ansprechbarkeit des Landrates sicherzustellen, ernst nehmen und die persönliche Referentin bzw. den persönlichen Referenten federführend mit dieser Aufgabe betrauen.

Ich sehe darüber hinaus auch die Notwendigkeit, den Beauftragtenbereich aufgabenkritisch zu betrachten und neu zu organisieren, da mir die Aufgabenwahrnehmung und die Bedarfsabdeckung im Moment nicht so richtig klar sind. Dafür brauche ich allerdings Ihre Unterstützung, denn die Beauftragtenfunktionen werden nach unserer Hauptsatzung in Verantwortung gegenüber dem Kreistag wahrgenommen, dasselbe gilt für die Bestellung der Beauftragten bzw. des Beauftragten.

Ich möchte darüber hinaus einem bereits des Öfteren geäußerten Wunsch aus Ihren Reihen entsprechen und das Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration an den Bedarfsschwerpunkten, also Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt, so präsent machen, dass der Zugang zu Leistungen dieser Behörde erleichtert wird und die Wege für die Leistungsempfänger erheblich abgekürzt werden. Damit wird gleichzeitig eine Entspannung in den Wartezonen eintreten.

All diese Dinge fordern aber nicht nur die Verwaltung im Hauptamt, sondern auch den ehrenamtlichen Teil der kommunalen Selbstverwaltung. Das bedeutet, dass im Interesse einer qualitativen Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Kreistagsfraktionen und der Verwaltung und die Herstellung einer fachlichen Augenhöhe angezeigt erscheint. Auch der Innenminister hat sich dieses Thema in einer Beratung mit dem Kreistagsvorsitzenden in dieser Woche auf die Fahne geschrieben. Es ist aber die Frage, ob wir -wenn wir eine solche Aufwertung der

Fraktionsarbeit für nötig halten - nicht aus unserer Organisations- und Personalhoheit heraus bereits selbständig eine Lösung entwickeln.

Die Bearbeitung all dieser Punkte sehe ich als ausgesprochen dringlich an, denn nach den Aussagen des Referentenentwurfs werden uns im IV. Quartal diesen Jahres die Gestaltungsspielräume weitgehend eingeschnürt werden. Zudem wird sich die gewählte Verwaltungsleitung in zwei Jahren einer erneuten Wahl stellen müssen.